Zusatzkatalog zu § 8 Heimvertrag

(Sonder-/Zusatzleistungen § 88 SGB XI sowie sonstige Leistungen außerhalb SGB XI) Stand: Juni 2013

Die hier angebotenen Leistungen stellen besondere Komfortleistungen für Unterkunft, Verpflegung bzw. zusätzliche pflegerische oder betreuende Leistungen außerhalb der Regelleistungen dar. Diese Leistungen sind stets fakultativ und individuell wählbar bzw. abwählbar. Grundsätzlich werden alle Zusatz-/Sonderleistungen heimseitig vorbehaltlich materieller und personeller Verfügbarkeit angeboten.

A. Nutzung des Wintergartens für Feierlichkeiten wie Geburtstag

ab € 15,00
D C 400
pro Person € 4,00
pro Person € 4,00
gem. individuellem Angebot

Ein Anmeldeformular mit den derzeit aktuellen Preisen sowie Optionen befindet sich im Anhang.

B. Zimmer

Für bestimmte Einzelzimmer wird auf Grund der Größe sowie des eigenem Bades ein Aufpreis erhoben. Diese Leistung kann nur von sog. "Selbstzahlern" in Anspruch genommen werden. Bei Anspruch von Sozialleistungen ist die Inanspruchnahme der Leistung ausgeschlossen.

Zimmer Nr. 5, Wohnbereich I (bei Neuvermietung)	pro Monat € 65,00
Zimmer Nr. 10, Wohnbereich I (bei Neuvermietung)	pro Monat € 110,00
Vorhaltungsentgelt für die Reservierung eines Zimmers vor Einzug	pro Tag € 13,00
Besondere Zimmerausstattung Terrasse / eigenes Badezimmer bei Empfängern von Hilfe zur Pflege	Pro Tag: € 2,00

C. Sonstiges

Auszugsservice – Zimmerräumung ohne Möbel	pro Helfer und pro angefangene 15 min € 4,25
und Hausrat (Wäsche, Bücher, Bilder)	zuzüglich Fahrkosten pro km € 0,75

	zzgl. Entsorgungskosten
Balkon/Terrasse wenn zusätzliche Reinigung außerhalb des üblichen Reinigungsplanes durch Bewohner gewünscht.	pro angefangener 15 min € 4,25
Beamer o. Tageslichtprojektor, Leinwand	Pauschal pro Veranstaltung/Tag € 15,00
Blumen, Blumenschalen, Pflanzen, Töpfe für die zusätzliche private Dekoration des Zimmer	Preis des Blumenhändlers/Gärtnerei
bzw. Balkon o. Terrasse, wenn vom Bewohner gewünscht	zuzüglich Service-Entgelt bei dortiger Abholung (PKW) (Jaderberg, Hahn-Lehmden) € 10,00
	außerhalb: siehe -> Transport- und Fahrdienste
Chemische Reinigung, Wollwäsche, Leder- Pelzreinigung etc., Reinigung privat eingebrachter Vorhänge, Gardienen	Preis der lokalen Fremdanbieter zzgl. Servicepauschale € 10,00
Computer, Notebook (eigne) Einrichtung von Hardware, Installation von Software etc. bei mitgebrachten Computer, Notebooks o. ä. ohne Material (z. B. Kabel)	pro angefangene 15 min € 7,50
Eintrittskarten, Fahrkarten, Flugtickets	externer Beschaffungspreis zuzügl
im Rahmen Kultur- und Freizeitangebote die über den notwendigen Bedarf im Rahmen der sozialen Betreuung hinausgehen.	Zahlungstransaktionsentgelte zzgl. Serviceentgelt € 10,00
Einzugsservice – Hilfe beim Transport von Möbeln und Hausrat von der bisherigen Wohnung ins Alten- und Pflegeheim Gertrud Höpken	pro Helfer und pro angefangene 15 min € 4,25 zuzüglich Fahrkosten pro km € 0,75
Fahr- und Transportdienste, soweit nicht im	In hauseigenen KFZ pro Fahrzeug
Bereich Unterkunft und Verpflegung (§ 4(5)) enthalten, mit oder ohne Begleitung	Standardfahrzeug (max. 6 Sitzplätze) pro Kilometer € 0,75
	Spezial-Kfz mit Rollstuhlrampe (4 Sitzplätze + 1 Rollstuhl) oder Anhänger pro Kilometer € 1,00
zu externen Veranstaltungen (Theater, Oper, Kino etc.) sofern nicht vom Haus angeboten oder	Kilometerpauschale € 0,30
organisiert.	Parkgebühren, Fährkosten, o. ä. nach Beleg
Weiterhin: Begleitung und Hilfe beim Einkauf privater Dinge (z. B. Kleidung, Schuhe), individuelle Begleitung einzelner Bewohner zur Erledigung privater Angelegenheiten bzw. individuelle Begleitung einzelner Bewohner bei Besuchen von Verwandten, Freunden, Familienfesten. Abholung von Besuch der Bewohner vom Bahnhof/Flughafen. Gilt nur für	Begleitung pro Stunde: € 13,00 Zuschlag Sonn- und Feiertage pro Stunde: € 3,00

orientierte Heimbewohner ohne Angehörige oder Betreuer	
Friseur (im Hause) – außerhalb der üblichen Haarpflege im Rahmen der Körperpflege	siehe Aushang
Fußpflege wenn sie vom Bewohner über die notwendige und fachgerechte Fußpflege als Pflegeleistung hinaus geht.	Siehe Aushang
Gästeessen (nach vorheriger Anmeldung)	Frühstück € 3,50
	Mittagessen € 4,95
	Nachmittagskaffee/Tee € 1,50
	Abendessen € 4,00
Gourmet Speisen- und Getränke die über ein angemessenes Speisen- und Getränkeangebot hinausgehen z. B. frisch gepresste Fruchtsäfte, Cocktails, Champagner, Kaffeespezialiäten (Café Latte etc.). Spezielle Speisen, Saisonbedingte kulinarische Genüsse z. B. Spargel, Nordseekrabben etc	siehe Aushang im Aktionszeitraum
Gymnastik / Ergotherapie externe Dienstleister	Preis nach Angebot des Dienstleisters
	Unser derzeitiges Gruppenangebote "Gymnastik mit Anke" pro Sitzung und Teilnehmer: € 1,00
Hausmeisterentgelte, soweit nicht in Unterkunft und Verpflegung (§ 4(2)) enthalten, z. B. Reparaturen, Instandhaltungen, Montagen der eigenen Möbel im Zimmer sowie techn.	pro Stunde € 17,00 bzw. pro angefangener 15 min € 4,25
Installationen (Lampen, TV-Geräte) Haustierbetreuung z. B. Ausführen von Hunden,	nach Absprache und Aufwand
Tierarztbesuche, Reinigung von Vogelkäfig	
Massagen/Physiotherapie – außerhalb ärztlicher Verordnung auf eigenen Wunsch der Bewohner	siehe Aushang bzw. Preisliste lokaler Anbieter
Näh- und Flickarbeiten die über das in § 4(3) beschriebene Maß hinausgehen	
	pro Stunde € 16,00
Abrechnung nach Zeitaufwand	bzw. pro angefangener 15 min € 4,00
Pflanzenversorgung – sofern sie über die übliche	Preise nach Absprache
Pflanzenversorgung hinaus geht.	zzgl. Pflegemittel (z. B. Dünger, Rankhilfen etc.)
Reisebegleitung bei Bahn-, Bus- und	Tagessatz: ab € 150,00
Flugreisen (nur auf besondere Anfrage, Preise abhängig von Aufwand, Pflegestufe etc.)	zzgl. Transportkosten, Hotelkosten, Spesen und Nebenkosten

Sperrmüllentsorgung, Entsorgung von	Preis des lokalen Entsorgungsbetriebes zuzüglich
Sondermüll (TV-Geräte etc., Farben- und Lacken)	Servicepauschale € 10,00
	zzgl. Hausmeisterentgelt pro angef. 15 min € 4,25
Verwaltungsleistungen – sofern sie über dem Rahmen des üblichen liegen, z. B. Gestaltung von Einladungskarten, grafische Gestaltungen, Verfassen und Schreiben längerer Texte mit aufwändiger Formatierung. Erledigung privater, schriftlicher Angelegenheiten für orientierte Heimbewohner ohne Angehörige o. Betreuer.	pro angefangener 15 min € 5,50 zzgl. Materialaufwand (Papiere, Pappen, Druckerpatronen, Folien, Umschläge etc.)
Zusätzliche Ausfertigungen von aktuellen und vergangenen Rechnungen Fotokopien (schwarz/weiß), Einscannen von Dokumenten, Telefaxe	pro Vorgang € 2,50 zuzüglich Porto und Versand (per E-Mail kostenfrei) pro Seite € 0,15
Post- und Paketservice	Porto/Versandkosten des Dienstleisters
Wäschekennzeichnung, soweit diese nicht von den Angehörigen oder Betreuer/in wahrgenommen werden kann.	pro Etikett € 0,35
W-Lan Nutzung im öffentlichen Bereich für Bewohner (sofern Verfügbar)	pro Monat € 5,00
W-Lan-Nutzung im Wintergarten im Rahmen von privaten Veranstaltungen (Gastzugang)	Pauschale € 5,00
Zimmerservice ohne Vorliegen einer Erkrankung (einschl. Zwischen- und Spätmahlzeiten)	pro Tag € 11,00
Zusätzliche Zimmerreinigung (als Komfort- Leistung außerhalb der kostenfreien Regelleistung), Reinigung privat eingebrachter Gartenmöbel, Reinigung von privaten Teppichen, privaten Möbeln (welche besondere Pflegebehandlung und zusätzlichen Zeitaufwand erfordern), Reinigung von Dekorationsgegenständen, eigener Bilder, zusätzliche Fensterreinigung, eingebrachte Jalousien, Münzsammlungen o. ä., Wandbehängen, die über das normale Maß hinausgehen.	pro angefangene 15 min € 4,00 zuzüglich ggf. Spezialreinigungsmittel (z. B. Teppichschaum, Bildschrimreiniger, Polituren, Lederpflegemittel o. ä.)
Verrechnungssätze Personal (außerhalb der Leistungen der Pflege gem. Heimvertrag) Einrichtungsleitung Pflegedienstleitung	pro Stunde € 75,00 pro Stunde € 70,00

	pro Stunde € 35,00
ehilfskraft	pro Stunde € 25,00
euungskraft	pro Stunde € 25,00
raltungskraft	pro Stunde € 30,00
	pro Stunde € 30,00
gungskraft + Wäschereikraft	pro Stunde € 16,00
smeister	pro Stunde € 25,00
hläge:	·
stag: 25 %	
ntag: 50 %	
rtage: 50 %	
rn, 1. Mai, Heiligabend, Weihnachten,	
rster und Neujahr: 100 – 150 %	

Anmeldung einer Feier/Veranstaltung

im Alten- und Pflegeheim Gertrud Höpken

Bitte reichen Sie diese Anmeldung mindestens 7 Tage vor der geplanten Veranstaltung ausgefüllt beim unserem Küchen-Team ein.

Sollte die Veranstaltung - aus welchem Grunde auch immer - nicht stattfinden können, bitten wir um Absage bis spätestens 1 Werktag vor Veranstaltungsbeginn, da wir Ihnen andernfalls die uns entstandenen Kosten bei verspäteter Absage in Rechnung stellen können.

Wer feiert? (Name de/r/s Bewohner/s/in)	
Abweichende Rechnungsanschrift	
o. Besteller	
Anzahl der Personen (max 25 Pers)	
Datum der Feierlichkeit	
Uhrzeit der Feierlichkeit	vormittags ab 09:30 Uhr bis 11:30
	Uhr
	nachmittags ab 15:00 Uhr bis 17:30
	Uhr
	OIII

A. Raumausstattung	
☐ Bereitstellung der Räumlichkeit (Wintergarten) mit	
✓ Bestuhlung (max. 25 Stühle)	
✓ Tischen	
✓ Tischdecken 40 x 40 cm in gelb	€ 20,00
✗ Kein Geschirr, kein Besteck, nicht eingedeckt	
☐ Bereitstellung der Räumlichkeit (Wintergarten) mit	
✓ Bestuhlung (max. 25 Stühle)	
✓ Tischen	
✓ Tischdecken 40 x 40 cm in gelb, je Tisch	€ 35,00
✓ Geschirr, Besteck eingedeckt, Serviette nicht gefaltet	
☐ Bereitstellung der Räumlichkeit (Wintergarten) mit	
✓ Bestuhlung (max. 25 Stühle)	
✓ Tischen	

B. Verpflegungsleistungen	
Getränke	pro Person
☐ Kaffee	€ 4,00
☐ Tee inkl. Zucker, Milch, Süßstoff	C 1,00
belegte Brote nach Art des Hauses	Pro Person
	€ 4,00
☐ Torten und Kuchen	Gem.
Anzahl Stücke/Torte Sorte	Preisliste /
Anzahl Stücke/Torte Sorte	Angebot d. Bäckerei
	Stührenberg
C. Tischdekoration	
	Pro Stück
☐ Blumen-Tischgedeck ohne Kerze Anzahl	€ 10,00
mit Kerzen Anzahl	€ 11,00
Das Gesteck kann nach der Feier mit nach Hause genommen werden	
D. Zusatzleistungen	
Gesamt	

✓ Tischdecken 100 x 100 cm in gelb, je Tisch

✓ Geschirr, Besteck eingedeckt, Serviette gefaltet

Hinweise:

Es erfolgt keine Bedienung am Tisch durch unser Personal. Bei Beschädigungen am Mobiliar und Inventar (Tassen, Teller), Verlust von Überlassenen Gegenständen (z. B. Tischdecken, Besteck) sowie übermäßige Verschmutzung des gemieteten Raums behalten wir uns vor, dieses gesondert in Rechnung zu stellen.

€ 50,00

Anlage zum Heimvertrag

Einverständniserklärung zur Veröffentlichung von Fotos und Texten

Hiermit wird dem Alten- und Pflegheim Ge	ertrud Höpken
die Erlaubnis	keine Erlaubnis
eri	teilt,
Fotografie	n und Texte
in gedruckter Form (Prospekte, Zeitung und Abdrucken) und/oder elektronisch erz Pflegheims Gertrud Höpken oder auf Infos Heimnavigator) etc. zu veröffentlichen auc	eugt auf der Internetseite des Alten- und seiten der Krankenkassen (z. B. AOK
☐ ich ☐ mein Angehöriger Person	die vom Betreuer betreute
den Motivschwerpunkt darstelle(n). (§ 22 k	KUG – Kunsturhebergesetz)
Es besteht und ergibt sich kein Haftungsar Pflegeheim Gertrud Höpken für Art und Fo Internetseiten, z.B. für das unerlaubte her anschließende Nutzung durch Dritte.	orm der Nutzung der oben genannten
Nach § 22 KUG (Kunsturhebergesetz) ist zulässig, wenn zuvor die Einwilligung der ist nach § 23 KUG eine Einwilligung nicht Personen nicht den Motivschwerpunkt bild bzw. Teil einer Versammlung/Veranstaltur	Abgebildeten eingeholt wurde. Allerdings erforderlich, wenn die abgebildeten den, oder sie "Personen der Zeitgeschichte"
Name, Vorname des Rechtsinhabers / ber	echtigten Erlaubnisgebers
Rastede,(Ort, Datum)	
Erlaubnisgebers	Unterschrift des berechtigten

Diese Erklärung kann jederzeit ohne Angabe von Gründen widerrufen werden!

Ergänzung Heimvertrag: elektronische Datenverarbeitung

Alten- und Pflegeheim Gertrud Höpken

Für Bewohner/in Wohnbereich

Wegen der besonderen Schutzwürdigkeit aller zur Kenntnis gelangten personenbezogenen Daten, benötigen wir für die Erhebung, Verarbeitung oder Nutzung von personenbezogenen Daten bzw. deren möglichen Zugriffs im Rahmen einer Datenverarbeitung im Auftrag zukünftig Ihre schriftliche Einwilligung.

1. Erläuterung

Das Bundesdatenschutzgesetz erlaubt die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung personenbezogener Daten grundsätzlich, wenn es gesetzlich oder durch Rechtsvorschriften bestimmt ist. Darüber hinaus ist ein Umgang mit personenbezogenen Daten gestattet, wenn dies im Rahmen der Zweckbestimmung eines Vertragsverhältnisses mit Einwilligung des Betroffenen geschieht, soweit es zur Wahrung berechtigter Interessen der verantwortlichen Stelle erforderlich ist und kein Grund zur Annahme besteht, dass das schutzwürdige Interesse des Betroffenen an dem Ausschluss der Verarbeitung oder Nutzung überwiegt.

2. Auftragsdatenverarbeitung

Zukünftig soll die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung Ihrer Daten auf elektronischem Wege im Rahmen einer vertraglich geregelten Auftragsdatenverarbeitung erfolgen. Dabei nutzen wir Dienstleistungen zur Pflegeplanung und durchführung der Firma CareCloud GmbH, Am Leineufer 70 in D-30419 Hannover. Die von den Mitarbeiterinnen, Mitarbeitern und Pflegekräften zur Pflegedokumentation und -planung eingegebenen Daten werden verschlüsselt auf betriebseigenen Datenbankservern der CareCloud GmbH verarbeitet, so dass die CareCloud GmbH im Regelfall selbst keinen Zugriff auf Ihre Daten hat. Durch vertragliche Vereinbarungen und fortlaufende Kontrollen wird sichergestellt, dass die Daten ausschließlich für die vorgesehenen Zwecke einer qualitätsgerechten Heimpflege verarbeitet und genutzt und die datenschutzrechtlichen Bestimmungen eingehalten werden.

3. Einwilligung

Die Information habe ich zur Kenntnis genommen. Ich bin einverstanden, dass die Einrichtung personenbezogene Daten (dazu gehören auch Gesundheitsdaten sowie ein Foto) bei mir erhebt, im Wege der Auftragsdatenverarbeitung speichert und fortlaufend aktualisiert, um meine Pflegedokumentation und -planung zu führen:

Datum, Unterschrift des Bewohners/Betreuers Unterschrift d. Pflegedienstleitung

Diese Einwilligung kann jederzeit schriftlich widerrufen werden. Hierbei gilt jedoch der Grundsatz von Treu und Glauben im Geschäftsverkehr. Ich bin darüber informiert worden, dass für den Fall des Widerrufs der Einverständniserklärung unter Umständen Einschränkungen in meiner Versorgung bzw. finanzielle Nachteile (z. B. verspätete oder abgelehnte Kostenzusage eines Sozialleistungsträgers) entstehen können und die entsprechenden Mehrkosten zu erstatten sind.